

Transparenzregister

Es ist jetzt 5 vor 22



Der Deutsche Bundestag hat die Umstellung des Transparenzregisters zu einem Vollregister beschlossen. Damit müssen künftig nahezu alle Unternehmen ihre wirtschaftlich Berechtigten verbindlich und aktiv in dieses Transparenzregister eintragen. Ein Formalität, die mitten im Alltags-geschäft lästig ist, aber eindeutig erledigt werden muss. Und die Fristen dafür enden bald: je nach Unternehmensform an unterschiedlichen Daten, **müssen alle Einträge noch in 2022 erfolgen!** Wir als AWADO Rechtsanwalts-gesellschaft mbH haben dazu einen komfortablen Service entwickelt:



Einfach und bequem: Sie überlassen uns die Eintragung, sowie die ggfs. notwendige Recherche, und kümmern sich selbst weiter um die strategisch wichtigeren Dinge auf Ihrem Schreibtisch.



Sicher ist sicher: Unsere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben nicht nur die juristische Ausbildung, sondern auch die einschlägige Erfahrung mit dem Thema Transparenzregister.



Ganz schön günstig: In einem Standardfall erledigen wir die Eintragung für Sie zum günstigen Pauschal-Honorar von 350 EUR netto.

Ein verbindliches Gesetz

Künftig müssen nahezu alle Unternehmen ihre wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister eintragen – die bisher weitgehend greifende Mitteilungsfiktion aufgrund von Eintragungen in anderen Registern entfällt.



Unser Service: im Normalfall für 350 EUR

Wir unterstützen Sie mit unserem Transparenzregister-Service wie folgt:

- Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten
- Eintragung Ihres Unternehmens in das Transparenzregister
- Hierfür berechnen wir ein Pauschal-Honorar von 350 € netto

Sollte der Fall wegen umfangreicher Prüfung komplexer sein, kann ein Mehraufwand anfallen, den wir nach Stundensatz abrechnen. Dies jedoch immer erst nach vorheriger Rücksprache mit Ihnen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch bei Änderungen im Transparenzregister gerne zur Seite.

... und die Zeit drängt

Derzeit gelten noch rechtsformabhängige Übergangsfristen. Diese werden im Laufe des Jahres 2022 jedoch allesamt auslaufen, nämlich für

- Aktiengesellschaften, SEs und Kommanditgesellschaften auf Aktien **bereits zum 31. März 2022**, hier ist es entsprechend unserer Metapher sogar schon 5 nach 12
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften, Europäische Genossenschaften, Partnerschaften am **30. Juni 2022**
- alle sonstigen transparenzpflichtigen Vereinigungen (darunter OHG und KG) am **31. Dezember 2022**



AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Dr. A. Dominik Brückel
dominik.brueckel@awado-rag.de
oder transparenzregister@awado-rag.de
Tel.: +49 69 6978-3295

Diese Veröffentlichung enthält Informationen von ausschließlich allgemeiner Natur und ist nicht geeignet, den speziellen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden. Die Aktualität und Zuverlässigkeit der enthaltenen Informationen kann nicht garantiert werden. Diese Veröffentlichung ist nicht als Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen bestimmt. Die AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbringt mittels dieser Veröffentlichung keine professionelle Rechts- und/oder Steuerberatung. Die Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall und setzt eine konkrete Beauftragung voraus.

© 2022 AWADO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Alle Rechte vorbehalten.